



Widmung zum Trauzimmer

Hiermit erkläre ich gemäß § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit Nr. 24.2.2. der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (VwV-LSA-PStG) den

Sternensaal

des Planetariums Halle (Saale), Holzplatz 5, 06110 Halle (Saale) ab dem 01.10.2023 für das Standesamt Halle (Saale) zum offiziellen Trauzimmer der Stadt Halle (Saale).

Für die Durchführung einer Eheschließung sind die in der Anlage benannten Hinweise und Auflagen zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eingelegt werden.

Halle (Saale), den 7. Juni 2023

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Hinweise und Auflagen

- Die Durchführung von Eheschließungen erfolgt ausschließlich an ausgewählten Einzelterminen, die durch das Standesamt Halle (Saale) in Einvernehmen mit dem Planetarium Halle (Saale) jährlich neu bestimmt werden.
- Das Planetarium ist während der Durchführung von Eheschließungen nicht für den freien Besucherverkehr geöffnet. Zutritt zum Trauzimmer erhalten ausschließlich geladene Gäste. Unbeteiligten Zuschauern ist der Zutritt und die Einsichtnahme in das Trauzimmer zu verwehren.
- Das Planetarium Halle (Saale) erhebt für die Nutzung während der Eheschließungen Gebühren entsprechend der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“ in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Standesamt Halle (Saale) erhebt nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt (PStG-AG LSA) in Verbindung mit Nr. 51 VwV-LSA-PStG Gebühren und Auslagen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften. Die Gebührentatbestände und die jeweilige Gebührenhöhe ergeben sich aus der lfd. Nr. 64 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils geltenden Fassung. Die Erhebung von Auslagen erfolgt nach § 14 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Vorreservierung eines Eheschließungstermins ist ausschließlich telefonisch beim Standesamt Halle (Saale) möglich. Sie kann frühestens ab dem ersten Mittwoch im Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr durchgeführt werden.
- Sofern eine rechtsverbindliche Anmeldung zur Eheschließung nicht spätestens 4 Wochen vor dem reservierten Eheschließungstermin erfolgte, kann die Reservierung durch das Standesamt Halle (Saale) storniert und der Termin ggf. einem anderen Paar zur Verfügung gestellt werden.